Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0443

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
WLAN in Straßenbahnen der LHP

Erstellungsdatum:	18.05.2022
Eingang Büro der SVV:	18.05.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	18.05.2022
Termin der Beantwortung:	08.06.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	18.07.2022

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Mit dem Beschluss der SVV zur DS 21/SVV/0625 soll der Zugang und Nutzung Digitaler Technologien für alle ermöglicht werden. Der Beschluss erfolgte auf Anregung des Seniorenbeirates Potsdam.
Gemäß Beschluss soll u.a. ein kostenfreier Internetzugang im öffentlichen Raum und kostenloses WLAN im ÖPNV ermöglicht werden.

In vielen Städten wächst das WLAN-Angebot für Fahrgäste des ÖPNV stetig. Sie können dann in den Straßenbahnen und Bussen oder an den Haltestellen kostenfrei ein WLAN-Netz nutzen.

Zur Kontrolle der Verwaltung frage ich den Oberbürgermeister:

Vorbemerkung:

Als Aufgabenträger steht die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in der Verantwortung für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des übrigen ÖPNV im Potsdamer Stadtgebiet. Dazu wurde die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr beauftragt. Da die Bereitstellung von WLAN im ÖPNV nicht zu den allgemeinen Kriterien der Beförderungsleistung im ÖPNV (Aufgabe der Daseinsvorsorge) gehört, existieren bislang keine Grundlagen, um derartige Mehraufwendungen im Rahmen des ÖDA zu fördern.

Dabei ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium WLAN im ÖPNV grundsätzlich auf alle Fahrzeuge der ViP sowie ggf. auch der Haltestellen zu beziehen ist. Neben den Herstellungskosten wären laufende Kosten wie z.B. Kommunikationsgebühren für die Bereitstellung des Datenvolumens und Reparatur- und Wartungskosten zu finanzieren. Zusätzliche Mittel für eine derartige Umsetzung stehen bislang nicht bereit.

Die Bestellung von Fahrzeugen für die Erbringung der Verkehrsleistung einschließlich der dabei zu setzenden Standards erfolgt in der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der ViP.

Unterschrift

1. **Ist in den 10 neu bestellten Trambahnen der LHP WLAN vorgesehen bzw. bestellt?**

 In den 10 neu bestellten Trambahnen ist kein WLAN vorgesehen.

2. **Sollte kein WLAN vorgesehen sein, kann dies bei der Bestellung der neuen Trambahnen noch nachgefordert werden?**

 Die nachträgliche Beauftragung von WLAN würde beim Hersteller der Straßenbahnen nachgefordert werden müssen. Die Bahnen wurden am 13.12.2021 bestellt und befinden sich gegenwärtig in der Vorbereitung zum Produktionsprozess. Der Zeitplan ist so aufgebaut, dass die erste neue Straßenbahn ab April 2024 bei der ViP angeliefert wird.

 Auf Nachfrage beim Hersteller wurde mitgeteilt, dass eine nachträgliche Beauftragung zu Verzögerungen bei der Auslieferung der Bahnen führen würde, da die Komponente WLAN bislang nicht vorgesehen ist. Damit besteht die Gefahr, dass eine pünktliche Auslieferung der neuen Straßenbahnen nicht gewährleistet werden kann. Dies ist aber notwendig, um eine erneute kostenintensive Ertüchtigung der Tatra-Straßenbahnen zu vermeiden.

3. **Was kostet das WLAN in den Straßenbahnen?**
4. **Wie hoch wären die Wartungskosten für WLAN in den Straßenbahnen?**

Aufgrund der oben genannten Gründe liegt der ViP kein Angebot für WLAN in den 10 neuen Straßenbahnen vor. Entsprechend können auch keine Wartungs- bzw. Betriebskosten benannt werden.

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt